Amtsblatt der Europäischen Union





Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

55. Jahrgang24. Mai 2012

<u>Informationsnummer</u> Inhalt Seite

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

Rechnungshof

2012/C 146/02 Sonderbericht Nr. 6/2012 "Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft"

DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN

EFTA-Überwachungsbehörde

2012/C 146/03

Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

2012/C 146/04 Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

DE

Inhalt (Fortsetzung) Informationsnummer Seite 2012/C 146/05 Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden Bekanntmachungen VERWALTUNGSVERFAHREN Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) 2012/C 146/06 Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK Europäische Kommission 2012/C 146/07 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall (¹) Berichtigungen 2012/C 146/09 Berichtigung der Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Europäischen



IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs (1)

23. Mai 2012

(2012/C 146/01)

1 Euro =

	Währung	Kurs		Währung	Kurs
USD	US-Dollar	1,2659	AUD	Australischer Dollar	1,2977
JPY	Japanischer Yen	100,59	CAD	Kanadischer Dollar	1,2940
DKK	Dänische Krone	7,4316	HKD	Hongkong-Dollar	9,8310
GBP	Pfund Sterling	0,80440	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6871
SEK	Schwedische Krone	9,0605	SGD	Singapur-Dollar	1,6169
CHF	Schweizer Franken	1,2011	KRW	Südkoreanischer Won	1 485,96
ISK	Isländische Krone	,	ZAR	Südafrikanischer Rand	10,6385
NOK	Norwegische Krone	7,5730	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,0132
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	HRK	Kroatische Kuna	7,5710
,	· ·		IDR	Indonesische Rupiah	11 787,60
CZK	Tschechische Krone	25,495	MYR	Malaysischer Ringgit	3,9820
HUF	Ungarischer Forint	302,00	PHP	Philippinischer Peso	55,015
LTL	Litauischer Litas	3,4528	RUB	Russischer Rubel	39,8984
LVL	Lettischer Lat	0,6979	THB	Thailändischer Baht	39,889
PLN	Polnischer Zloty	4,3670	BRL	Brasilianischer Real	2,6447
RON	Rumänischer Leu	4,4600	MXN	Mexikanischer Peso	17,6859
TRY	Türkische Lira	2,3409	INR	Indische Rupie	70,8970

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

RECHNUNGSHOF

Sonderbericht Nr. 6/2012 "Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft"

(2012/C 146/02)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 6/2012 "Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union für die türkisch-zyprische Gemeinschaft" soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (http://eca.europa.eu) abgerufen oder von dort heruntergeladen werden.

Der Bericht ist auf Anfrage beim Rechnungshof kostenlos in der Druckfassung erhältlich

Europäischer Rechnungshof Referat "Prüfung: Berichtserstellung" 12, rue Alcide de Gasperi 1615 Luxembourg LUXEMBOURG

Tel. +352 4398-1

E-Mail: eca-info@eca.europa.eu

oder kann mit elektronischem Bestellschein über den EU-Bookshop bezogen werden.

DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM BETREFFENDE INFORMATIONEN

EFTA-ÜBERWACHUNGSBEHÖRDE

Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

(2012/C 146/03)

TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 3/12/EMP				
EFTA-Staat	Norwegen				
Bewilligungsbehörde	Name	NAV — Norwegische Arbeits tung	- und Wohlfahrtsverwal-		
	Anschrift	Postboks 5 St. Olavs plass 0130 Oslo NORWAY			
	Website	http://www.nav.no			
Bezeichnung der Beihilfemaß- nahme	Lohnkostenzuschüsse von unl	pestimmter Dauer (Tidsubestem	t lønnstilskudd)		
Einzelstaatliche Rechtsgrund- lage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA- Staat)					
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnah- me	http://www.lovdata.no/for/sf/ac	d/xd-20070503-0495.html			
Art der Maßnahme	Regelung	X			
Laufzeit	Regelung	ab 3.5.2007			
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschafts- zweige				
Art des Begünstigten	KMU	X			
	Großunternehmen X				
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung				
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe		X		

TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer (Art. 40-42)	Beihilfen in Form von Lohn- kostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 40)	%	

Allgemeine Ziele (Liste)	Allgemeine Ziele (Liste) Ziele (Liste)		KMU-Aufschläge in %
	Beihilfen in Form von Lohn- kostenzuschüssen für die Be- schäftigung behinderter Ar- beitnehmer (Art. 41)	und bis zu 66 % in den Fol-	
	Beihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Be- schäftigung behinderter Ar- beitnehmer (Art. 42)	%	

Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

(2012/C 146/04)

TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 4/12/FuE			
EFTA-Staat	Norwegen			
Bewilligungsbehörde	Name	Norwegische Gesellschaft — SIVA (SF)	für Industrieentwicklung	
		Provinzbehörden		
	Anschrift	SIVA Postboks 1253 Sluppen 7462 Trondheim NORWAY		
	Website	http://www.siva.no		
Bezeichnung der Beihilfemaß- nahme	Von SIVA (SF) verwaltete Innova	tionsbeihilfenregelung		
Einzelstaatliche Rechtsgrund- lage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA-	Jährliche Haushaltsvorschläge vom Ministerium für lokale Regierung und Regionalent- wicklung und dem Ministerium für Handel und Industrie an das Parlament (Parlaments- gesetz Nr. 1).			
Staat)	Jährliche Haushaltsdokumente für die Provinzbehörden.			
	Jährliche Zuweisungsschreiben des Ministeriums für lokale Regierung und Regionalentwicklung, des Ministeriums für Handel und Industrie und der Provinzbehörden.			
	Programmbeschreibungen und interne Leitfäden von SIVA unter http://www.siva.no			
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnah- me				
Art der Maßnahme	Regelung	X		
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		Die Regelung wird die bi von SIVA ersetzen: Bes wachungsbehörde Nr. 785	schluss der EFTA-Über-	
Laufzeit	Regelung	Beginn: 1.1.2012		
		Kein explizites Ablaufdatur	n vorgegeben.	
Zeitpunkt der Beihilfegewährung	Ad-hoc-Beihilfe			
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kom- menden Wirtschaftszweige			
Art des Begünstigten	KMU	Х		
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstat- tung			
Beihilfeinstrument (Art. 5)	Finanzhilfe X			

TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation (Art. 30-37)	Beihilfen für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen (Art. 36)		
	Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals (Art. 37)	NOK	

Angaben der EFTA-Staaten über staatliche Beihilfen, die gemäß dem in Anhang XV Ziffer 1 j EWR-Abkommen aufgeführten Rechtsakt (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)) gewährt werden

(2012/C 146/05)

TEIL I

Beihilfe Nr.	AGVO 5/12/EMP				
EFTA-Staat	Norwegen				
Bewilligungsbehörde	Name	NAV — Norwegische Arbeits tung	- und Wohlfahrtsverwal-		
	Anschrift	Postboks 5 St. Olavs plass 0130 Oslo NORWAY			
	Website	http://www.nav.no			
Bezeichnung der Beihilfemaß- nahme	(Forskrift om forsøk med tilre nedsatt arbeidsevne)	tteleggingstilskudd for rekrutter	ing av arbeidssøkere med		
Einzelstaatliche Rechtsgrund- lage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im EFTA- Staat)					
Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnah- me	http://www.lovdata.no/for/sf/ad/ad-20111212-1362.html				
Art der Maßnahme	Regelung	X			
Laufzeit	Regelung	vom 1.1.2012 bis 31.12.201	3		
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschafts- zweige				
Art des Begünstigten	KMU	X			
	Großunternehmen	X			
Mittelausstattung	Nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung				
Beihilfeinstrument (Art. 5) Finanzhilfe X			X		

TEIL II

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschlag in %
Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitnehmer (Art. 40-42)	Beihilfen in Form von Lohn- kostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 40)	%	

Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in NOK	KMU-Aufschlag in %
	Beihilfen in Form von Lohn- kostenzuschüssen für die Be- schäftigung behinderter Ar- beitnehmer (Art. 41)	%	
	Beihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Be- schäftigung behinderter Ar- beitnehmer (Art. 42)		

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG ALLGEMEINER AUSWAHLVERFAHREN

(2012/C 146/06)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt folgende allgemeine Auswahlverfahren durch:

EPSO/AST/119/12 — Korrektoren (AST 3) für die tschechische Sprache (CS)

EPSO/AST/120/12 — Korrektoren (AST 3) für die dänische Sprache (DA)

Die Bekanntmachung der Auswahlverfahren wird ausschließlich in tschechischer und dänischer Sprache im Amtsblatt C 146 A vom 24. Mai 2012 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der EPSO-Website: http://eu-careers.eu

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement) Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 146/07)

- 1. Am 15. Mai 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen K-Invest Beteiligungs GmbH & Co. KG, das der Klingel-Unternehmensgruppe angehört ("Klingel", Deutschland), und das Unternehmen Bertelsmann Digital Media Investments SA (Luxembourg), das von der Bertelsmann AG ("Bertelsmann", Deutschland) kontrolliert wird, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Bidmanagement GmbH ("Bidmanagement", Deutschland) durch Erwerb von Anteilen.
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Klingel: Versand- und Einzelhandelshaus, insbesondere in den Bereichen Damen- und Herrenmode, Schuhe, Schmuck, Wohnen und Haushalt,
- Bertelsmann: Fernsehen und Radio, Buch- und Zeitschriftenverlag, Buch- und Medienclubs, sonstige Medien- und Kommunikationsdienstleistungen,
- Bidmanagement: Dienstleistungen in der Softwarebranche: Optimierung von online-Werbekampagnen.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte (²) in Frage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6583 — KIB/BDMI/Bidmanagement per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle J-70 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend "EG-Fusionskontrollverordnung" genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 ("Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren").

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) der Europäischen Umweltagentur (Kopenhagen) (COM/2012/10330)

(Amtsblatt der Europäischen Union C 140 A vom 16. Mai 2012) $(2012/C\ 146/09)$

Seite 4, unter "Beschäftigungsbedingungen", zweiter Absatz:

anstatt: "Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo die Agentur ihren Sitz hat."
muss es heißen: "Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Kopenhagen, wo die Agentur ihren Sitz hat."

Abonnementpreise 2012 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche DVD	22 EU-Amtssprachen	1 310 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	840 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) DVD	22 EU-Amtssprachen	100 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, DVD, eine Ausgabe pro Woche	mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint in allen EU-Amtssprachen und kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsakte) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates (veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005), die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen der Ausschreibungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen DVD.

Das Abonnement des Amtsblatts der Europäischen Union berechtigt auf einfache Anfrage hin zum Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten "Hinweis für den Leser" über das Erscheinen der Anhänge informiert.

Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen abgeschlossen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm

EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: http://europa.eu



